

Artikel erschienen in: Michaela Ralser / Reinhard Sieder (Hrsg.): Die Kinder des Staates / Children of the State. Österreichische Zeitschrift für Geschichte, Jahrgang 25, Doppelnr. (1 und 2), Studienverlag, Wien / Innsbruck / Bozen 2014, S. 248-275

"Alle sind auseinander gerissen worden. Keines weiss, wo das andere ist."

Ein jenesches "Niemandskind" unter der Vormundschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn

von *Thomas Huonker, Zürich*

Die Thematik der Ersatzerziehung, in der Schweiz vielfach Fremdplatzierung genannt, soll hier zunächst in die breiteren Abläufe von deren historischer und gesellschaftlicher Aufarbeitung in der Schweiz eingeordnet und dann anhand einer Fallgeschichte konkretisiert werden.

1. Ungebrochene Kontinuitäten bis 1981

Mit der offiziellen Entschuldigung seitens der Behörden, auf höchster Ebene ausgesprochen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga am 11. 4. 2013 in Bern, und der Einrichtung eines *Runden Tisches für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen* in der Schweiz, dessen konstituierende Sitzung am 13. 6. 2013 stattfand, beginnt nach vorangehenden Abläufen dieser Art in anderen Ländern (so in Kanada, Australien, Irland, den skandinavischen Ländern, Deutschland, Österreich) auch in der Schweiz eine breite wissenschaftliche Aufarbeitung im Sinn eines kritischen Rückblicks auf einen wichtigen Aspekt der neueren Sozialgeschichte.¹ Es geht um die Erforschung des sozialen Feldes von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, vorab aus der Unterschicht sowie aus ausgegrenzten Minderheiten, zwischen Pflegeplätzen, Kinderheimen und Erziehungsanstalten, den so genannten *Interniertenabteilungen* von Straf- und Zwangsarbeitsanstalten² wie *Hindelbank*³ oder *Bellechasse* sowie psychiatrischen Institutionen einerseits und ihren Herkunftsfamilien andererseits, zu denen der Kontakt oft rigoros unterbunden wurde. Als Teil dieser gesellschaftlichen Aufarbeitung eines finsternen Kapitels der Schweizer Geschichte sollen den Opfern solcher Zwangsmassnahmen, die in der Schweiz im Zeitraum zwischen 1890 und 1970 auch Zwangsadoptionen, Zwangsarbeit, Eheverbote, Zwangssterilisationen und Kastrationen umfassen, finanzielle Kompensationsleistungen in bislang noch umstrittener Höhe ausbezahlt werden.

¹ Vgl. dazu als Überblick die Internetpublikation von Lengwiler u.a.: Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD auf http://www.fuersorglicherzwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf (20.12.2013)

² Siehe auch Fussnote 12. Zur Geschichte einzelner Zwangsarbeitsanstalten Huonker, Thomas: Wandlungen einer Institution. Vom Männerheim zum Werk- und Wohnhaus, Zürich 2003, Lippuner, Sabine: Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von "Liederlichen" und "Arbeitsscheuen" in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert), Frauenfeld, 2005; Huonker, Thomas/Niederhäuser, Peter: 800 Jahre Kloster Kappel. Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus, Zürich 2008

³ Zu Hindelbank Annelies Leuthardt: Die Anstalten in Hindelbank BE, Aarau 1979; eine Schilderung ihres dortigen Aufenthalts als administrativ Internierte gibt Biondi, Ursula: Geboren in Zürich. Eine Lebensgeschichte, Frankfurt am Main 2003, S.107-142. Ursula Müller-Biondi ist eine Aktivistin für die Rechte der ehemals administrativ Versorgten und erhielt dafür am 15.11.2013 das Ehrendoktorat der Universität Fribourg.

1945 bildet in der Schweiz, im Unterschied zu deren Nachbarländern, keine Zäsur; die Kontinuitäten im Fürsorgebereich fanden ihr Ende erst 1981, als Bund und Kantone neue gesetzliche Regelungen erlassen mussten, welche mit der von der Schweiz sehr spät (1974) ratifizierten *Europäischen Menschenrechtskonvention* von 1953 nicht in Widerspruch standen. Für die ersten Jahre nach 1974 hatte sich die Schweiz diesbezüglich noch einen Vorbehalt ausbedungen. Die neuen Regelungen von 1981 bezweckten insbesondere die Abschaffung schwerer und oft willkürlicher Eingriffe in die persönliche Freiheit, in die Familienrechte und in die körperliche Integrität, welche vor 1981 mittels einfacher schriftlicher Verfügung kommunaler oder kantonaler Exekutivbehörden, ohne gerichtliche Verfahren, vollzogen werden konnten. Die sehr weiten Ermessensspielräume zulassenden einschlägigen Paragraphen des Vormundschaftsrechts im schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1912⁴ wurden sogar erst auf den 1. 1. 2013 durch die Grundrechte von Kindern und Eltern besser wahrende Gesetze ersetzt, unter den neuen Bezeichnungen *Kinderschutz* und *Erwachsenenschutz*.

2. Wellen von Kritik und Aufarbeitung in Einzelbereichen

Die bisherige wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik fürsorgerische Zwangsmassnahmen erfolgte in Wellen und längs einzelner Aspekte der Thematik.⁵ Als erste forderte die Gruppe der Jenischen⁶ Akteneinsicht, wissenschaftliche Aufarbeitung und Entschädigung, nämlich seit 1975, doch kam es erst am 3. 6. 1986 zur Entschuldigung des damaligen Bundespräsidenten Alfons Egli. Ab 1988 wurde minimale Zahlungen zur *Wiedergutmachung* geleistet (zwischen 2.000 und 20.000 Franken pro Person, durchschnittlich Fr. 5.500); die wissenschaftliche Aufarbeitung im öffentlichen Auftrag erfolgte erst ab 1998.⁷

Ab den 1990er Jahren wurde die Aufarbeitung der Propagierung und Praktizierung von *Eugenik* und *Rassenhygiene* in der Schweiz gefordert, die in diesem Land ja die längste und kontinuierlichste Geschichte in Kontinentaleuropa hat. Solche Forschungen wurden ab 2002 auch durchgeführt, allerdings bleibt manches, so etwa die Gesamtzahl der Opfer, noch im Dunkel; auch sind noch nicht alle Regionen erforscht.⁸

⁴ Wilhelm, Elena: Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Bern 2005

⁵ Zum Stand der aktuellen Forschung vgl. den Sammelband der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (im Druck): Markus Furrer u.a. (Hg.): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen 1850 bis 1980, Basel 2014

⁶ Zu Sprache, Geschichte und aktueller Lage der Jenischen vgl. u.a. Schleich, Heidi: Das Jenische in Tirol. Sprache und Geschichte der Karrner, Laninger, Dörcher, Landeck 2001; Roth, Hansjörg: Jenisches Wörterbuch. Aus dem Sprachschatz Jenischer in der Schweiz, Frauenfeld 2001; Christian Efig: Das Lützenhardter Jenisch. Studien zu einer deutschen Sondersprache. Mit einem Wörterbuch und Sprachproben auf CD-ROM, Wiesbaden 2005; D'Arcangelis, Andrew Rocco Merlino: Die Verfolgung der sozio-linguistischen Gruppe der Jenischen (auch als deutsche Landfahrer bekannt) im NS-Staat 1934 bis 1944. Diss. Hamburg 2004, Buch Hamburg 2006; Bader, Christian: Yéniches – Les derniers nomades d'Europe, Paris 2007

⁷ Ein frühes Projekt von oral history mit Jenischen, die ihren Eltern entrissen wurden, lehnten die schweizerischen Förderinstanzen ab; in der Folge erschien erschienen die Interview und ein historischer Überblick als von der Dachorganisation der Jenischen in der Schweiz, der Radgenossenschaft der Landstrasse, herausgegebene Publikation: Huonker, Thomas: Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe, Zürich 1987, 2. Aufl. 1990. Spätere staatlich geförderte Publikationen waren: Leimgruber, Walter, u.a.: Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 1998; Huonker, Thomas / Ludi, Regula: Roma, Sinti, Jenische. Die schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001; Galle, Sara/Meier, Thomas: Von Menschen und Akten. Die Aktion "Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009

⁸ Heller, Geneviève u.a.: Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme. Pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au XXe siècle. Genève 2002; Huonker, Thomas: Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, "Eugenik" und

2004 fand eine Versammlung von über 250 ehemaligen Verding- und Heimkindern in Glattbrugg bei Zürich statt,⁹ nachdem schon vorher einzelne Forschende und die Medien insbesondere auf das dunkle Kapitel des Umgangs mit Verdingkindern verwiesen hatten. Verdingkinder, seltener auch Hütekinder, heissen in der Schweiz jene Pflegekinder vor allem in bäuerlichen Familien, deren Pflege mit harter Arbeit verbunden war, was ihre Schulleistungen und Ausbildungsmöglichkeiten beeinträchtigte. Wie Heimkinder und andere Pflegekinder waren sie zudem überproportional häufig physischer Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. In der Folge wurden staatlich finanzierte Forschungsprojekte dazu bewilligt,¹⁰ und eine Wanderausstellung zur Thematik wurde in mehreren Städten der Schweiz gezeigt.¹¹ Wie schon bei der Thematisierung der Verfolgung der Jenischen wurde die Thematik auch in einem eindrücklichen Spielfilm sowie in mehreren Dokumentarfilmen aufgegriffen und verbreitert.¹² Die Gruppe der als rebellisch oder eine frühe Sexualität lebenden angeblich "liederlichen" Jugendlichen, die aufgrund willkürlicher Behördenentscheide ohne Gerichtsverfahren, aber oft jahrelang als administrativ Internierte in Strafanstalten und Zwangsarbeitsanstalten eingewiesen wurden,¹³ erreichte eine Entschuldigung, ausgesprochen von Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf am 10. 9. 2010 in Hindelbank, sowie ein Gesetz zur Rehabilitation und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung, das am 4. 12. 2013 die Mehrheit des Nationalrats fand. Die ebenfalls missliche Lage vieler Heimkinder in der Schweiz wurde erst ab 2010 vermehrt thematisiert.¹⁴ Die Hauptanstösse dazu waren, neben dem Druck aktiver Betroffener, der Dokumentarfilm *Das Kinderzuchthaus von Rathausen* von Ernst Bieri, der 2010 vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde, aber auch die internationale Thematisierung der Geschichte der Heimkinder in den Jahren zuvor in den Nachbarländern Deutschland und Österreich. Der Aspekt des sexuellen Missbrauchs wurde zudem auch im Zusammenhang mit den entsprechenden Übergriffen im weiteren kirchlichen Umfeld, nicht nur in Heimen und Internaten, in diesem Zeitraum international thematisiert und enttabuisiert, was vielen Opfern erst den Mut gab, sich zu Wort zu melden. Zum vermehrten Outing von Betroffenen trug auch das von mir geleitete Projekt¹⁵ bei, das von Guido Fluri, einem ehemaligen Heim- und Pflegekind finanziert wird, der 2011 das Kinderheim,

Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970, Zürich 2002; Hauss, Gisela u.a.: Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920-1950), Zürich 2012

⁹ Huonker, Thomas u.a. (Hg.): Bericht zur Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder am 28. November 2004 in Glattbrugg bei Zürich, Zürich 2005

¹⁰ Leuenberger, Marco/Seglias, Loretta (Hg.): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2008; Marco Leuenberger u.a.: "Die Behörde beschliesst" - zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912-1978, Baden im Aargau 2011

¹¹ Siehe <http://www.verdingkinderreden.ch> (20. 12. 2013)

¹² Dokumentarfilme zur Geschichte der Jenischen: Cathrin Clay, *The Children of the Open Road*, 1988 (BBC); Oliver Mathias Meyer, *Die letzten freien Menschen*, 1991; Spielfilm: Urs Egger, *Kinder der Landstrasse*, 1992. Dokumentarfilme zur Geschichte der Verdingkinder: Peter Neumann, *Verdingkinder*, 2003; Lotty Wohlwend, Turi, 2004; Spielfilm: Markus Imboden, *Der Verdingbub*, 2011

¹³ Zur administrativen Internierung allgemein siehe Band 2 der Werkausgabe von Loosli, Carl Albert: *Administrativjustiz*, Zürich 2007; Strebel, Dominique: *Weggesperrt. Warum Tausende unschuldig hinter Gittern sasssen*, Zürich 2010; zur administrativen Internierung im Kanton Bern Rietmann, Tanja: "Liederlich" und "arbeitsscheu". Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981), Zürich 2013

¹⁴ Insbesondere im Kanton Luzern kam es sowohl staatlicher- wie kirchlicherseits zu einer gründlichen ersten Untersuchung der Thematik: Markus Furrer u.a.: *Bericht Kinderheime Luzern*, Luzern 2012; Ries, Markus/Beck, Valentin (Hg.): *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*, Zürich 2013

¹⁵ Näheres dazu auf der Projektwebsite <http://www.kinderheime-schweiz.ch> (20. 12. 2013). Dort auch eine ausführliche Literaturliste.

in dem er zeitweise untergebracht war, kaufte und zur am 1. 6. 2013 eröffneten Gedenkstätte für die Geschichte der schweizerischen Heim- und Verdingkinder umnutzte.¹⁶ Im Rahmen des erwähnten Projekts und in Kooperation mit den Organisationen der Jenischen, insbesondere der *Radgenossenschaft der Landstrasse*,¹⁷ erhielt ich am 12. 2. 2012 die Einsichtsbewilligung in den Aktenbestand, der in diesem Artikel im Zentrum der Analyse steht.

3. Der Aktenbestand und Allgemeines zum *Seraphischen Liebeswerk Solothurn*

Es handelt sich um einen Bestand von rund 90 Personendossiers, zwischen wenigen Millimetern und mehreren Zentimetern dick, aus dem Archiv des *Seraphischen Liebeswerks Solothurn (SLS)*. Diese wurden teilweise schon zur Abklärung der Ansprüche geschädigter Jenischer im erwähnten, ab 1988 einsetzenden Prozedere genutzt und standen der individuellen Akteneinsicht durch diejenigen Personen, über welche diese Dossiers geführt wurden, offen, jedoch noch keiner anderen wissenschaftlichen Untersuchung. Es sind ausschliesslich Dossiers Jenischer, die von der aktenführenden Stelle, dem *SLS*, als solche identifiziert wurden, und zwar aufgrund von Formulierungen in den Dossiers wie "Vagantengeschlecht", "Wanderblut", "Korberfamilie", "Korberkind", "hausierende Eltern", "Eltern im Wohnwagen wohnend". Ein Grossteil der Dossiers umfasst Personen aus zwei jenischen Familien, die ihr Bürgerrecht - das in der Schweiz an eine Heimatgemeinde gebunden ist - in zwei Solothurner Gemeinden haben. Das *SLS* betreute aber, im Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Behörden anderer Regionen, auch Kinder anderer jenischer Familien aus anderen Regionen. Diese Dossiers bilden den Bestand J2.325-01#2010/158 im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern; er unterliegt strengen Einsichts- und Anonymisierungsvorschriften.¹⁸

Das *SLS*, das eine weit grössere Anzahl nicht-jenischer Kinder betreute, behauptet, dieser Bestand umfasse die einzigen Aktendossiers von Heim-, Pflege- und Adoptivkindern aus dem *SLS*-Archiv, die noch existieren würden; die anderen habe das *SLS* vernichtet.¹⁹ Eine solche Aktenvernichtungsaktion zeugt von schlechtem Gewissen und ist ein grosser Verlust für die Sozialgeschichte und für die kritische Aufarbeitung der Geschichte des *SLS*.

Das *SLS* wurde vom Kapuzinerpater und Solothurner Spitalseelsorger Florian Walker (1878-1958) und dem Arzt Dr. Fritz Spieler (1893-1974) im Jahr 1919 gegründet, nach dem Vorbild der gleichnamigen Gründungen von Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich (1853-1931) in Deutschland und Österreich.²⁰

¹⁶ Siehe http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/gedenkstaette_kinderheim_muemliswil.php (20. 12. 2013)

¹⁷ Vgl. zu dieser weltweit ersten Organisation der Jenischen deren Website: <http://www.radgenossenschaft.ch> (20. 12. 2013)

¹⁸ So mussten für diesen Artikel die Namen, Geburtsdaten und -orte sowie sogar die Aufenthaltsorte der in den Akten erwähnten Jenischen anonymisiert, werden, ebenfalls die privaten Pflegeplätze und Arbeitsstellen sowie sogar als untergeordnet tätig eingestufte Amtspersonen wie Polizisten und weiteres bei den Verfolgerinstanz aktives Personal; nicht anonymisiert blieben aber die Namen hoher Magistratspersonen und Beamter, der Gründer und Leiter des *SLS* (Florian Walker, Fritz Spieler) oder des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" (Alfred Siegfried) sowie sonstige schon bisher bekannte Akteure der Verfolgerinstanzen. Bei allen anonymisierten Personen sind, soweit dennoch Namen verwendet wurden, sowohl Vor- wie Nachnamen geändert.

¹⁹ Am 5. Dezember 2011 schrieb Sr. Marie-Theres Rotzetter vom *SLS* an einen nichtjenischen ehemaligen Heimzögling des *SLS*, der Einsicht in die über ihn geführten Akten verlangte:

"Es sind bei uns leider keine Unterlagen mehr vorhanden. Diese wurden nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist entsorgt."

²⁰ Zu Cyprian Fröhlich Herbinger, Mamert: Pater Cyprian Fröhlich. "Vater der Waisen", Fribourg 1988; er selber schrieb u.a.: Fröhlich, P. Cyprian: Fünfundzwanzig Jahre im Dienste des göttlichen Kinderfreunds. Eine Geschichte

Das SLS umfasste die im *Antoniushaus Solothurn* lebende Schwesterngemeinschaft, ergänzt durch Praktikantinnen, die Ausbildungen für soziale Arbeiten an katholischen Schulen dieser Ausprägung absolvierten, das *Theresiahaus*, ebenfalls in Solothurn, eine Ausbildungsstätte für junge Mädchen in hauswirtschaftlichen, textilen und sozialen Berufen, das *Beobachtungsheim Bethlehem* in Wangen bei Olten, die Kinderheime *Luthernbad* und *Waldhöfli*, alle ebenfalls im Kanton Solothurn. Im Kanton St. Gallen betrieb das SLS ferner das *Mädchenheim Burg Rebstein* und in weiteren Regionen der Schweiz noch etliche weitere Institutionen; es gab Publikationen wie die Zeitschriften *Antonius von Padua*, *Grandir*, *Informatio* sowie *Seraphischer Kinderfreund - Monatsschrift des SLW*²¹ heraus. Neben den Fremdunterbringungen von Kindern in den eigenen und anderen katholischen Heimen koordinierte das SLS jedoch auch in grossem Stil die Vermittlung von Gratis-Pflegeplätzen in Adoptiv- und Pflegefamilien, wobei streng auf den strikt katholischen religiösen Lebenswandel dieser Familien geachtet wurde. Das SLS versorgte sie mit einem Teil der Kleidung und des Schuhwerks, wofür es vermutlich vor allem Spendengelder einsetzte, oder aber aus dem von ihm verwalteten Geld, dass die betreuten Kinder zwischen ihrem 14. und 20. Altersjahr, dem Jahr ihrer Mündigkeit, verdienten. Die eigentlich zuständigen Heimatgemeinden liessen dem SLS freie Hand bei der Platzierung und Bevormundung der Kinder, im Gegenzug mussten sie nur einen Teil, oft die Hälfte, manchmal auch nur einen Drittel, der dennoch anfallenden Pflegekosten, insbesondere in Heimen, bezahlen. Dass Kinder an diesen Pflegeplätzen, insbesondere bei Bauernfamilien, nicht selten schon im Alter von 5 oder 6 Jahren, und verbreitet ab 8 bis 9 Jahren, zu strenger Arbeit herangezogen wurden, war dem SLS und den Behörden ersichtlich und durchaus erwünscht; oft wurde dies schon in den Anfragen der Familien für ein Pflege- oder Adoptivkind klar formuliert. Die Kinder waren oft, aber nicht immer vom Leiter des SLS, Dr. Spieler, bevormundet, teilweise auch durch Schwestern des SLS, in den Korrespondenzen stets mit *Fräulein* angesprochen; die Institution nahm jedoch auch Kinder in ihr Betreuungssystem auf, die noch der elterlichen Gewalt ihrer leiblichen Eltern unterstanden. Es kam auch vor, wenn auch selten, dass ein Elternteil seine Kinder von sich aus in Heime des SLS brachte. Meist versuchten sich die Eltern jedoch gegen die Übernahme ihrer Kinder durch das SLS zu wehren, zuweilen mit Hilfe von Anwälten; die engen persönlichen und institutionellen Beziehungen des SLS zu den zuständigen Behörden liessen solche Bestrebungen jedoch meist wirkungslos. Zwar behauptete das SLS, es Sorge wo immer möglich dafür, dass seine Mündel eine Lehre abschliessen konnten. Weil aber in der Schweiz Lehren bis in die 1950er Jahre nicht mit einem Lehrlingslohn, sondern mit Lehrgeld verbunden war, schreckten die Heimatgemeinden der Betreuten und auch das SLS öfters vor den Kosten zurück. So kam es längst nicht bei allen

des seraphischen Liebeswerks und eine Zeitgeschichte. Altötting 1914. Zum seraphischen Liebeswerk allgemein und insbesondere in Deutschland Henkelmann, Andreas: *Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat: Das Seraphische Liebeswerk (1889 - 1971)*, Paderborn 2008. Zu Florian Walker und Fritz Spieler Banz, Katharina, u.a.: *Fritz Spieler-Meyer (1893-1974)*, Solothurn 1993, dort S.38 der Hinweis, dass Dr. med. Fritz Spieler auch Ehrensenator der Universität Fribourg sowie Ritter vom Heiligen Grab und Commendatore des Ordens des Hl. Gregor war. Dies sind, mit Ausnahme der Arbeit Henkelmanns, sehr apologetische Schriften. Kritische Publikationen zur Geschichte des Seraphischen Liebeswerks Solothurn fehlen bislang. Ansätze finden sich in einer unpublizierten Lizentiatsarbeit: Wartburg, Karin von: "Caritas Christi urget nos!" Das Seraphische Liebeswerk und seine fürsorgerische Tätigkeit in der Zwischenkriegszeit, Universität Basel, 2005. Seraphische Liebeswerke gab es auch in anderen Kantonen. Siehe u.a.: Wolf, Gaudenz: *50 Jahre Seraphisches Liebeswerk Luzern 1894-1944*, Luzern 1944; Baumann, Gerda/Züger, Yvonne: *Hundert Jahre Kinder- und Jugendhilfe Seraphisches Liebeswerk Sankt Gallen: von der Laienhilfe zur professionellen Sozialarbeit*, unpublizierte Diplomarbeit Ostschweizerische Schule für Sozialarbeit, St. Gallen 1990

²¹ Im "Seraphischen Kinderfreund", Solothurn 1952, Nrn. 10 und 11, erschien unter dem Titel "Der Verdingbub, wahrheitsgetreu von ihm selber erzählt", der Lebenslauf eines Korberkinds, das von Fremdplatzierung, Fluchten und Verfolgung geprägt war. In der 3.nummer 1960 erschienen verschiedene Beiträge zur Thematik "Zigeuner", darunter ein kurzer Überblick über die einschlägige Tätigkeit des SLS: "Fürsorge für das fahrende Volk"(S.38)

Mündeln zu einem Antritt einer Lehre, vor allem dann nicht, wenn sie im *SLS*-eigenen *Beobachtungsheim Bethlehem*, teilweise auch Beobachtungsaufenthalten in psychiatrischen Kliniken, insbesondere der *Klinik Rosegg* bei Solothurn, als "schwach begabt" oder "debil" eingestuft wurden. Einige Betreute brachen die angebotenen Lehren, meist im hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich, auch von sich aus ab. Ein Grossteil der dennoch absolvierten Lehren erfolgten in Erziehungsheimen, bevorzugt in von Ordensleuten geführten Institutionen wie dem *Institut St. Nicolas* in Drognens (Kanton Fribourg), oder den Erziehungsheimen *Bad Knutwil* (Kanton Luzern), *St. Iddaheim* (Kanton St. Gallen), in einzelnen Fällen auch in staatlichen Anstalten.

Die Geschwister wurden meist vereinzelt platziert und von einander isoliert, ebenso wurde der Kontakt zu den Eltern nach Möglichkeit unterbunden. Adressen wurden geheim gehalten, Briefe wurden abgefangen; sie finden sich heute im Archiv und gelangten nicht zu ihren Adressaten. Sowohl einzelnen Kindern wie auch Eltern gelang es dennoch immer wieder, dieses Kontaktverbot zu unterlaufen. Solcher Widerstand wurde oft mittels Einweisung in harte Erziehungsanstalten und Zwangsarbeitsanstalten bestraft. Geschwister, die sich von der Verwandtschaft lossagten, durften jedoch mit einander Kontakt halten; dabei kam es auch zu Täuschungsmanövern, die dann doch in der Kontaktaufnahme mit der "Sippe" oder dem "verderblichen Milieu", wie das die Akten formulieren, endeten.

Es kann hier nicht der Gesamtbestand analysiert werden und es werden auch nicht die vielfältigen weiteren Verflechtungen der Zentralfigur des *SLS*, Fritz Spieler, dargestellt, der von 1954 bis 1969 auch Präsident der *Schweizerischen Caritas* war. Vielmehr werden anhand der qualitativen Analyse eines einzigen Aktendossiers einige Charakteristika des Vorgehens des *SLS* gegen die von ihm "betreuten" respektive aufgelösten "Korberfamilien" beleuchtet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Schwierigkeiten der Identitätsfindung des Mündels in familiärer, persönlicher und religiöser Hinsicht gerichtet.

4. Familienzerreissung und Zwangsmassnahmen:

"Lieber Herr Doktor, ich hoffe, dass man mich jetzt heim zur Mama lässt."

Eine seraphische Aktenbiografie

Diese Falldarstellung wird als narrative Aktenanalyse unter besonderer Berücksichtigung der von der Bevormundeten selbst formulierten Texte dargestellt.²² Sie steht in Parallele mit den anderen Lebensgeschichten im selben Aktenbestand, die in ähnlichen oder denselben Stationen nach einem ähnliche Muster von Widerstand und Zwang verliefen. Aus der Sicht des *SLS* besser und meist auch konfliktärmer verliefen jene Fälle, wo es dem *SLS* gelang, einen Gratis-Pflegeplatz, idealerweise verbunden mit der Adoption, zu finden, wo das fremdplatzierte Kind so erzogen wurde, dass es keine Schwierigkeiten machte, seinen leiblichen Eltern nicht nachfragte, oder es beim Nachfragen beliess, und im Einvernehmen mit *SLS* und Pflege- oder Adoptivfamilie einen Lebensweg fern von Wohnwagen und ambulanten Gewerben einschlug.

4.1. Die Kindswegnahme

Die Wegnahme der Kinder aus der "Korberfamilie" von Martin Holzer und seiner Gattin Emma, geborene Walder [Namen und Vornamen der ganzen Familie geändert], war eine Kooperation des *Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse (HKdL)*, einer von 1926 bis 1963 tätigen Abteilung des Zentralsekretariats der *Stiftung Pro Juventute (PJ)* in Zürich,²³ mit dem *SLS*. Denn das Solothurner "Vagantengeschlecht", aus dem der Vater stammte, oblag der "Betreuung" durch

²² Alle zitierten Akten im Dossier J2.325-01#2010/158#14 im Schweizerischen Bundesarchiv

²³ Zum HKDL der PJ: Huonker, Volk; Leimgruber et. al., Hilfswerk; Huonker/Ludi, Roma; Meier/Galle, Menschen. Dort S.149-219 Aktenbiografien von 5 jesischen Mündeln des HKDL.

das SLS; das der Holzer, aus der Ostschweiz stammend, derjenigen der PJ. Die Kindswegnahmen fanden statt, als die Schweizer Jenischen schon seit einigen Jahren damit konfrontiert waren, dass diese Organisationen ihrer Kinder habhaft zu werden versuchten, um sie aus dem jenischen "Milieu", das sie für "gefährlich" erachteten, gründlich herauszulösen und einzeln, isoliert von der "Sippe", zu "rechtschaffenen" oder zumindest "brauchbaren" Individuen möglichst ohne Verbindung zu ihrer Herkunftskultur "umzuformen".

Die Eltern Holzer-Walder versuchten vergeblich, ihre Kinder bei Verwandten und Bekannten, teilweise im Ausland, in Frankreich, zu verstecken. Louise Gyr von der PJ schrieb am 25. 1. 1932 ans SLS: "Es hat sich herausgestellt, dass das kleinste Kind Holzer [Sophie, geboren 1930] nicht nach Frankreich abgeschoben worden ist, sondern von der Mutter zu einer Frau im Kanton Basel-Land verbracht wurde."

Am selben 25. 1. 1931 schrieb Siegfried an die Mutter Holzer-Walder: Wir sind "zur Einsicht gekommen, dass Sophie auf die Dauer in Basel-Land nicht am rechten Ort wäre, und so haben wir auf den 1. 2. die Wegnahme des Kindes in Aussicht gestellt."

Er wolle das Jüngste zu seinen Geschwistern platzieren, und sie dürfe es auch besuchen:

"Wir beraten uns nunmehr mit dem seraphischen Liebeswerk, ob man das Kind lieber [ins Kinderheim St. Josef] nach Grenchen, wo der Bruder ist, oder nach Baden [in die Erziehungsanstalt Maria Krönung] zu seinen jüngern Geschwistern zu geben wünscht." "Wir haben auch gar nichts dagegen, wenn Sie ihm hin und wieder einen Besuch abstatten."

Parallel versuchte der in solchen Intrigen erfahrene Dr. Alfred Siegfried,²⁴ Gründer und Leiter des HKdL, die das Kind pflegende Frau im Kanton Basel-Land Glauben zu machen, die Umplatzierung erfolge auf Wunsch der Mutter. Sie schrieb am 26. 1. 1932 an Frau Holzer, "Dr. Siegfried schreibe [...], Sie möchten das Kind zu den andern Geschwistern nehmen."

Die Mutter stellte mit Brief an Siegfried vom 28. 1. 1932 klar, sie sei mit Siegfrieds Vorhaben "nicht einverstanden, denn das Kind hat es ja dort, wo es ist, besser als in einer Anstalt." Sie fügte hinzu: "Sie werden nicht so grausam sein und das Kind wegnehmen." Siegfried liess sich nicht erweichen, versprach aber im Antwortbrief an Mutter Holzer vom 30. 1.: "Wir entziehen Ihnen das Kind ja nicht, sondern bringen es einzig und allein zu den übrigen Geschwistern nach Baden." Gleichentags drohte er per Brief vom 30. 1. 1932 mit polizeilicher Wegnahme, falls die Pflegemutter das Kind nicht widerstandslos herausgebe: "Sonst müssten wir eine Zuführung auf polizeilichem Wege verlangen."

Am 4. 2. 1932 wurde Sophie von der PJ nach Baden gebracht. Louise Gyr meldete dem SLS am Tag darauf, "dass Sophie Holzer gestern von uns abgeholt und in die Erziehungsanstalt Maria Krönung nach Baden gebracht worden ist."

4.2. Erste Umplatzierungen, vergebliche Gegenwehr der Eltern und die rechtliche Einkleidung der erzieherischen Massnahmen des SLS

Die Kinder blieben allerdings nicht in Baden, sondern wurden, entgegen den Aussagen Siegfrieds gegenüber den Eltern, von einander isoliert und auf Familienplätze mit Gratispflege aufgeteilt. Mit zwei Briefen, von denen der erste nicht im Dossier liegt, legten die Eltern Holzer Protest ein. Am 2. 9. 1932 schrieben sie an Siegfried:

"Wir haben von Baden aus der Anstalt Bescheid bekommen, dass nur noch 2 Kinder dort sind und nächstens das Mädchen auch noch fortkommt. Sie haben doch geschrieben, Sie nehmen das Mädchen nur von dem Kostort weg, damit es bei den andern Geschwistern sei. Ist das nun Ihr Versprechen?" Sie forderten die jüngsten Kinder zurück und drohten, eine formelle Beschwerde einzureichen: "Wir fragen Sie noch einmal, ob Sie uns die 2 oder 3 Kleinsten

²⁴ Zur Person Siegfrieds, der vor seiner Tätigkeit für die PJ wegen eines pädokriminellen Übergriffs auf einen Schüler als Lehrer entlassen und gerichtlich verurteilt worden war, siehe Huonker/Ludi, Roma, S.43, Fussnote 70, sowie Meier/Galle, Menschen, S.24-27

zurückgeben wollen, andernfalls werden wir in kurzer Zeit einen Prozess anfangen." Und: "Wir hoffen, Sie werden uns dieses Mal antworten."

Das tat Siegfried, am 5. 9. 1932, und zwar so:

"Ich habe Ihren letzten Brief nicht beantwortet, weil er in einem groben und unpassenden Ton abgefasst war. Auf eine anständige Anfrage verweigere ich eine Antwort nicht. Sie müssen sich mit Ihrem Gesuch um Herausgabe der Kinder an die Vormundschaftsbehörde Ihres Heimatortes Thurnerberg [Ortsname geändert] wenden. Die Kinder stehen unter der Aufsicht des SLS. Hochachtend! Zentralsekretariat PJ, sig. Dr. Siegfried."

Ans SLS schrieb er mit gleichem Datum:

"Martin Holzer-Walder verlangt laut beiliegendem Brief die Rückgabe eines Teils seiner Kinder. Wollen Sie bitte sofort in Thurnerberg vorstellig werden, dass dies unter keinen Umständen geschehen darf. [...] Sollte es wirklich zu einer Klage kommen, so stehen wir zu jeder Mithilfe gerne zu Ihrer Verfügung."

Doch die in prekären Verhältnissen lebenden Eltern Holzer, die sich später scheiden liessen, hatten ohnedies kein Geld für einen Anwalt.

Schon mit Schreiben vom 3. 5. 1932 an "Herrn und Frau Dr. Spieler" hatte Siegfried darauf gedrängt, dass, "nachdem nun sämtliche Kinder" der beiden Jenischen "durch das SLS übernommen worden sind", die Vormundschaftszuständigkeit an die Heimatgemeinde Thurnerberg im Kanton Solothurn übergehen solle und Dr. Spieler Vormund werden solle, nachdem die ehemalige Wohngemeinde im Kanton Zürich, deren *Vormundschaftsbehörde (VB)* am 24. 8. 1931 Siegfried zum Vormund über die Kinder ernannt hatte, "am weitem Ergehen der Kinder kaum grosses Interesse haben dürfte", was durchaus zutraf. Wohl hatte das SLS diesen Vorschlag mit Schreiben vom 11. 8. 1932 nach Thurnerberg aufgenommen, doch liegt keine offizielle Ernennung Spielers zum Vormund im Dossier. Dessenungeachtet hatte das SLS inzwischen bereits zwei Brüder von Sophie Holzer in eigener Regie an zwei Privatplätze versorgt und nahm dies nun auch für Sophie an die Hand.

Nach einer Eignungsabklärung durch das örtliche Pfarramt platzierte das SLS das jenische Kind bei Familie Wilhelm Steiner [Name geändert] im Kanton Graubünden. Mit Brief vom 25. 4. 1933 hatte diese Familie dem *Antoniushaus* des SLS geschrieben: "Unser Wunsch ist, einem kleinen Mädchen ein trautes Heim zu bieten in katholischer Familienkreise", und am 12. 6. 1933 reiste "ein Frl. nach Graubünden", es werde "dann das Mädchen gleich überbringen", wie das SLS am 31. 5. der Pflegefamilie zusicherte.

Ein "Fräulein" vom SLS notierte im Besuchsbericht vom 7. 4. 1936:

"Sophie ist ein allerliebstes Maiteli [Mädchen]. Mit seinen blauen Äuglein und den blonden Härchen sieht es aus wie ein Engelein. Die Kleine ist der Liebling Aller. Nach Aussage Frau Steiners hat die liebe Kleine auch einige Kinderfehler, doch mit Güte kann man bei ihr sozusagen alles erreichen, sie kann dann immer sehr artig und dienstfertig sein. Einkäufe in der Nähe des Hauses besorgt sie schon ganz selbständig, hilft auch zu Hause schon gern mit, was so 5jährige Händchen leisten können."

Hier irrt sich die Fürsorgerin. Sophie war am 6. 4. 1936 sechsjährig geworden.

Am 18. 6. 1937 besuchte ein anderes SLS-"Fräulein" den Pflegeplatz. Sie berichtete:

"Es war überall etwas unordentlich und ziemlich staubig." Die religiöse Erziehung erschien ihr zweifelhaft: Sophie "hatte Mühe, das Nachtgebet selbständig herzusagen. Das Vater unser und Ave Maria betete Sophie ziemlich fliessend, verschluckte aber mehrere Silben." Und: "Den Rosenkranz konnte es nicht beim Namen nennen."

Sofort eingeleitete Nachfragen des SLS beim Pfarramt und bei Bündler Amtsstellen ergaben aber gute Empfehlungen für Familie Steiner, auch in religiöser Hinsicht. An die "Tit.

Gemeindekanzlei" war diese Anfrage des SLS am 26. 6. 1937 gerichtet worden, mit der Formulierung, die abzuklärende Familie habe "eines unserer armen Niemandskinder

aufgenommen". Aufgrund der positiven Auskünfte wurde auch der Wunsch von Familie Steiner nach Namensänderung des Pflegekindes vom *SLS* unterstützt, denn "Sophie glaubt sich ja als eigenes Kind", wie ein *SLS*-Fräulein im Bericht vom 18. 6. 1937 formulierte. Das zuständige Solothurner Justizdepartement ersuchte das *SLS* mit Schreiben vom 27. 10. 1937, bekanntzugeben, "aus welchen Gründen sich das Kind nicht mehr bei seinen Eltern befindet." Auf entsprechende behördliche Reflexe vertrauend, teilte das *SLS* dem Justizdepartement am 28. 10. 1937 mit: "Besagte Leute sind Korber, gehören somit zur Klasse: Fahrendes Volk." Nun erwies es sich, dass die Frage der Vormundschaft zwischen Thurnerberg und *SLS* sehr informell geregelt worden war. Das *SLS* musste in einem Schreiben vom 13. 11. 1937 an die *VB* Thurnerberg festhalten:

"Leider können wir in unseren Akten gar kein Schreiben vorfinden, aus welchem zu ersehen wäre, dass Sie dem Wunsche von Herrn Dr. Siegfried Rechnung getragen hätten und als Einzelvormund der Kinder Herrn Dr. Spieler ernannt hätten." Der Ausdruck "Einzelvormund" verdeckt die Tatsache, dass der Chef des *SLS* Vormund von über Hunderte von Kindern war, die damit verbundenen Aufgaben wie Besuche aber an die zahlreichen "Fräuleins" des *SLS* delegierte. Dessen Ernennung zum Vormund erfolgte nun erst, 5 Jahre nach der Kindwegnahme, und zwar mündlich. Eine Aktennotiz des *SLS* besagt: "Am 19. 11. sprach Herr Cajetan von Büren aus Thurnerberg vor, resp. ist bei Herrn Doktor gewesen, um ihm zu sagen, dass er Vormund sei über die Kinder Holzer, in Thurnerberg."

Mit Datum vom 20. 12. 1937 kam der formelle Beschluss der Regierung des Kantons Solothurn über die Änderung des Namens von Sophie Holzer in Sophie Steiner zustande.

Der Bericht eines weiteren *SLS*-Fräuleins über ihren Besuch bei der Pflegefamilie am 24. 10. 1938 nennt einige Schwierigkeiten, die dort auftauchten. Steiners, die schon vier ältere Kinder hatten, waren beide krank. "Herr Steiner wurde letzten Sommer von einem Hirnschlag getroffen. Die linke Seite ist noch lahm [...], kann vorläufig seinen Postdienst noch nicht aufnehmen. Auch Frau Steiner läuft an einer Krücke." Zu Sophie heisst es, sie sei, obwohl "Liebling der Lehrschwester", in der Schule schwach. Und: "Die Pflegeeltern sagten, dass es ein sehr liebes Kind wäre, wenn es nur nicht so lügen würde." Dass die soziale Situation des Kindes auf Lügen aufgebaut war, störte weniger. Durch die steten Besuche aus Solothurn war es darauf gestossen, dass seine Lage speziell war.

Ein weiteres Fräulein des *SLS* notierte im Besuchsbericht vom 29. 2. 1940: "Plötzlich fragte mich das Kind ganz unvermittelt, ob es denn in Solothurn geboren sei. Ich sagte ihm dann, dass wir seine Eltern schon lange kennen und deshalb sei ich gekommen, sie zu besuchen und habe nun auch die kleine Sophie sehen wollen. Damit war sie zufrieden, aber es wird sicher wieder fragen."

Noch am 12. 1. 1939 war die mündlich getroffene Vormundschaftsregelung recht salopp. Im Brief vom 12. 1. 1939 an die *VB* Thurnerberg schrieb das *SLS*: "In der Beilage übermache ich Ihnen die Mündelberichte der Kinder Holzer des Martin und der Emma geb. Walder. Auf dem ausgesandten Ernennungsakt figuriert noch ein Jakob Holzer geb. 1932, doch ist uns dieses Kind ganz unbekannt."

Im Besuchsbericht vom 13. 4. 1939 notierte ein *SLS*-Fräulein, Sophie "könne recht frech sein gegen die [Pflege-]Mutter, und mürrisch, den Kopf machen und nichts reden, doch nicht gegen den [Pflege-]Vater." Dieser war immer noch halbseitig gelähmt und hatte im Pflegekind eine grosse Hilfe; diese war somit auch ein Pflegekind im umgekehrten Wortsinn. "Gegen den Vater sei es sehr lieb und stets hilfbereit. Es hilft ihm Gilet und Kittel anziehen, stopft ihm die Tabakspfeife, begleitet ihn zum Arzt, in die Kirche, zur Orgel, da Herr Steiner Kirchensänger ist."

Vermutlich wurde Sophie Steiner in der Schule gehänselt. Am 4. 6. 1940 schrieben die Pflegeeltern ans *SLS*: "Sie geht nicht mehr in die Schule, selbst wenn wir sie auch noch dorthin

begleiten, verschwindet sie noch." Einmal habe sie sich den ganzen Tag lang versteckt und "kam erst abends 9 Uhr nach allem Suchen wieder zum Vorschein." Das führte zum Ende ihrer Bündner Zeit. "Wir müssen sie nun eingesperrt halten, bis wir von ihnen einen Nachricht erhalten, was zu tun ist. Unter solchen Umständen ist es unmöglich, dass wir sie weiter behalten können."

4.3 Die Stationen Nummer vier bis acht

Das SLS machte sah den Grund dieser Erziehungsschwierigkeiten in Sophies "Wanderlust" und beordnete sie an ihren vierten Pflegeplatz, ins *Beobachtungsheim* des SLS: "Es ist für das Kind das Beste, wenn es eine Zeitlang in [...] unser Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen bei Olten" komme. (SLS an Familie Steiner, 8. 6. 1940).

Die Heimvorsteherin Frl. Germann schrieb am 16. 9. 1940 an eine SLS-Fürsorgerin: "Sophie Steiner hat sich ganz ordentlich gemacht. Nach dem ersten Fluchtversuch hat sie es nie mehr probiert, es hatte wirklich keine Lust mehr dazu. Ein Fräulein des SLS hat erst kürzlich gesagt, dass es ihr jetzt Freude mache. Hilfsbereit, froh und aufmerksam, wie es jetzt ist, sollte man meinen, dass es in einer Familie schon wieder gehen könnte."

Offenbar wurde aber noch ein weiterer Beobachtungsbericht erstellt, vermutlich von den ärztlichen resp. heilpädagogischen Leitfiguren des *Beobachtungsheims*, und dieser empfahl, Sophie müsse in ein Heim eingewiesen werden. Die Expertise liegt indessen nicht im Dossier.

Das SLS schrieb am 14. 10. 1940 an Familie Steiner: "Soeben erhalten wir den Beobachtungsbericht von Bethlehem in Wangen, worin uns der Vorschlag gemacht wurde, Sophie in ein Heim zu placieren über die Pubertätszeit hinaus. Für das Kind mit seinen schwierigen Anlagen sei es das ratsamste, auch käme für Sophie nur eine Spezialschule in Frage." Und: "Wir möchten Ihnen das liebe Kind recht ins Gebet empfehlen. (...) Der liebe Gott möge ihre uneigennützig Güte, welche sie diesem belasteten, armen Niemandskind entgegenbrachten, in der Zeit und Ewigkeit reichen Segen bringen lassen."

Die Pflegefamilie echote am 19. 10. 1940: "Wir wollen täglich beten für das arme, so schwer belastete Kind." Sophie wurde ins *St. Iddaheim* in Lütisburg verbracht, nachdem die dortige Sr. Oberin auf die entsprechende Anfrage mitteilte, es sei noch ein Plätzchen frei, und man möge die Wäsche entweder mit Nr. 211 oder Nr. 217 nummerieren.

Am Samstag, 19. 10. 1940, wurde die Zehnjährige an ihren nunmehr fünften Platz in Fremdpflege verbracht.

Im *St. Iddaheim* war sie wieder, der gesetzlichen Namensänderung zum Trotz, eine Holzer. Berichte mit einer blauen Linie für "Fleiß bei der Arbeit" und einer roten Linie für "Allgemeines Verhalten" in ein pseudowissenschaftliches Diagramm, kombiniert mit diffamierenden Wertungen, urteilen "über das Kind Holzer Sophie (genannt Steiner)" (Bericht vom 31. 12. 1940, später (Bericht vom 1. 7. 1941) "über das Kind (Steiner) Holzer Sophie" und schliesslich wieder (Bericht vom 31. 12. 1941) "über das Kind Holzer Sophie".

Im Bericht vom 31. 12. 1941 schrieb Direktor Pater J. Frei über das Heimkind Sophie: "Sophie ist ein kräftiges, gut entwickeltes, frohes Mädchen. Unter dieser Oberfläche verbirgt sich aber ein etwas unaufrichtiges Wesen. Sie arbeitet oft nicht gerne und ist schnell empfindlich und gereizt. Etwelche Fortschritte sind vorhanden."

Für die VB Thurnerberg hatte das SLS am 19. 3. 1941 die Hintergründe für seine heilpädagogischen Massnahmen (Heimeinweisung, Spezialschule) wie folgt dargelegt und begründet: "Sophie Holzer genannt Steiner mussten wir im 6. 1940 ins Beobachtungsheim Bethlehem verbringen, da das Mädchen in der Pflegefamilie nicht weiter verbleiben konnte, weil es anfang, nach Willkür die Schule zu schwänzen und das Wanderblut seiner Vorfahren Sophie zum wiederholten Davonlaufen verleitete. Nach Inhalt des Beobachtungsberichtes eignet sich das Mädchen vorläufig, bis die Pubertätszeit vorbei ist, nicht in eine Pflegefamilie

und so verbrachten wir Sophie ins St. Iddaheim in Lütisburg. In Anbetracht Ihrer grossen Armenlasten werden wir den Kostgeldbeitrag so niedrig als möglich festlegen und nur ein Drittel der Gesamtkosten, also Fr. 15.- monatlich berechnen."

Im Sommer 1942 durfte Sophie für zwei Wochen in die Ferien nach Graubünden zu seiner früheren Pflegefamilie. Am, 7. 10. 1942 fragte der Pflegevater das SLS, ob Sophie, die "in Lütisburg ein gutes, fleissiges Mädchen geworden" sei, "das schon die Arbeit im Haushalt gut versteht", nicht wieder bei ihnen platziert werden könne; später könne sie dann in Graubünden eine weltliche Haushaltungs- und Handlungsschule besuchen.

Mit folgender Begründung lehnte das SLS am 13. 10. 1942 diese Anfrage ab: "Bei einem andern Kinde hätten wir weniger Bedenken, aber Sophie ist ein Kind fahrender Eltern und so wird es immer mehr oder weniger unter dem Drang zum Herumziehen und faganten [sic] stehen". Nur die Ferien dürfe es teilweise bei Pflegefamilie Steiner in Graubünden verbringen. Dieser Mündelbericht bezeichnet sie wieder als "Sophie Holzer". Sie selbst aber unterzeichnete in diesem Zeitraum ihre Dankbriefe nach Solothurn mit Sophie Steiner. Und die Berichte der Direktion vom 31. 12. 1942 und vom 30. 6. 1943 berichten "über das Kind Sophie Steiner". Die Namensfrage war aber nur ein Teil ihrer Identitätsfindungsprobleme.

Mit 13 Jahren kam Sophie Steiner im Frühsommer 1943 an Platz Nr. 6 als Familienhilfe zu einer Familie im Kanton Obwalden, die zwei kleine Kinder hatte.

Schon am 19. 7. 1943 ermahnte ein Fräulein vom SLS das Mündel: Nach "3 Wochen [...] berichtete mir die Hausherrin, dass du leider so gar nicht aufrichtig und ehrlich bist. Dies hat mich sehr betrübt." Wahrscheinlich ging es um das Naschen von Leckerbissen, jedenfalls um Kleinigkeiten. "Wenn Du Dich nicht in kleinen Dingen enthalten kannst, wie willst Du dann standhaft bleiben, wenn grössere Versuchungen" kämen? Die Fürsorgerin aus Solothurn gab folgenden Tipp: "Wenn Du etwas siehst, das Du gerne hättest, dann schau einfach nicht hin, sing ein Liedlein, damit Dir diese dummen Gedanken vergehen, oder sage ganz energisch: 'Tüfeli gang e weg, ich will es ehrlichs Chind werde!' Und dann rufe ganz innig Deine himmlische Mutter und Deinen hl. Schutzengel zu Hilfe mit einem ebenso kurzen Stossgebetchen."

Gegen das Naschen half dies offenbar, aber Sophie war in der Obwaldner Familie nicht mehr erwünscht. Am 20. 8. 1943 schrieb die Hausherrin ans SLS: "Das Naschen hat nun so ziemlich aufgehört. Doch hat das Mädchen gar keinen Respekt vor mir. Mein Mann wünscht nun, dass Sie es bis Ende der nächsten Woche wieder holen würden."

Am 26. 8. 1943 wies die Arbeitgeberin noch darauf hin, dass Sophie eine Brille brauche, und schrieb ans SLS: "So wie ich nun Sophie kenne, möchte ich fast sagen, es wäre das Beste, wenn es wieder in diese Familie nach Graubünden zurück könnte. Denn diese gilt ihm über alles."

Doch das SLS hatte Sophie schon anderswo, an Platz Nr. 7, angemeldet, bei einer Bauernfamilie im Kanton Solothurn, und sie mit Brief vom 24. 8. 1943 als "schon ein ziemlich grosses, starkes Mädchen" angepriesen.

Bei der Bauernfamilie bekam Sophie genug zu essen. Sie schrieb in einem Dankbrief für neue Kleider an ihre Patin, Frau Dr. Hilde Spieler-Meyer, am 14. 9. 1943: "Ich habe es diesmal gut getroffen. Bin zu guten Leuten gekommen. Da wir Bauern, haben wir doch genug zu essen. Arbeit haben wir auch genug. Da kann ich mich überall nützlich machen."

Als der Arbeit weniger wurde, am 14. 11. 1943, schrieb die Bauersfrau der *Abteilung Schulkind* des SLS: "Im Fall, dass das Mädchen sich nicht bessert, ist es nicht sicher, dass wir es behalten können." Sophie sei "sehr gleichgültig oder faul". Auch fürchtete sie Kosten, wenn sie, wie vom SLS angeregt, mit der Pflgetochter zum Augenarzt und, was ebenfalls anstand, zum Zahnarzt ginge. "Was soll ich tun, damit es gut heraus kommt? Es ist halt alles mit Kosten verbunden." Bezüglich der Kosten konnte sie beruhigt werden, und sie erklärte sich bereit, Sophie bis Ende Jahr zu behalten, doch als Sophie, wie die Pflegemutter am 1. 12. 1943 ans SLS schrieb, "im Dorf

so unwahre, böse Sachen sagte über uns", sandte ihr das SLS ein Zugbillett, mit dem sie ins *St. Josefsheim* in Grenchen, Kanton Solothurn, reisen sollte, also an Platz Nr. 8.

Am 9. 1. 1944 schrieb die Solothurner Pflegemutter einen langen Brief ans SLS. Sie sandte einen silbernen Löffel nach, den Sophie vergessen hatte, und erwähnte, man solle die Wurmkur fortsetzen, die sie mit Erfolg begann, unter diesen Parasiten habe sie aber "schon im Iddaheim gelitten". Sie berichtete ferner, Sophie sei von einer verfeindeten Nachbarin gegen sie aufgewiegelt worden und habe deshalb überall "geklagt, sie müsse viel arbeiten". Auch überlieferte sie erlogene Behauptungen, mit denen Familie Steiner sie vermutlich von Nachfragen über ihre Herkunft abhalten wollte: "Ihr Pflegevater in Graubünden habe ihr gesagt, ihr Vater sei als Verbrecher gestorben und die Mutter habe ein schlechtes Leben geführt und sei jung gestorben."

Dabei waren die leiblichen Eltern des "Niemandskinds" durchaus am Leben.

4.4. Die Frage nach den leiblichen Eltern, abgefangene Briefe und die Sanktion der Kontaktaufnahme durch Einsperrung

Aus der Perspektive von Sophie Holzer alias Steiner selber führte dies zu folgenden Fragen und Verhaltensweisen:

"Nun möchte ich Sie um etwas bitten. Nun bin ich jetzt 14 Jahre alt und ich bin gross und verständig genug, um von meinen lb. Eltern etwas zu wissen. Nun möchte ich wissen, wo meine Eltern verweilen?" Sie war sich nicht sicher, ob sie den Aussagen glauben sollte, sie wären tot. Sie löste diesen Konflikt so: "Ich habe schon so machmal für meine lb. Eltern die hl. Messe aufgeopfert. Der lb. Heiland macht ganz gewiss, dass die Eltern in den Himmel kommen. Ich will für sie auch beten." Sie wünschte auch Kontakt zu ihren Geschwistern. "Ich täte sicher nur von lauter Freude ein ganz anderes Leben anfangen. Als immer so allein zu sein."

(Brief Sophie Holzer resp. Steiner ans SLS, 11. 6. 1944).

Auf diese unerwünschten Fragen sind im Dossier keine Antworten seitens des SLS überliefert. Im 10. 1944 erhielt sie endlich eine Brille.

Nach einem kurzen Aufenthalt im *Theresiahaus* des SLS in Solothurn, Platz Nr. 9, wo sie dreimal "durchbrannte", teilte das SLS am 25. 10. 1944 der VB Thurnerberg mit, Sophie werde nun in geschlossene *Schwererziehbaranstalt Institut Bon Pasteur* in Villars-les-Joncs, Kanton Fribourg, eingewiesen, Platz Nr. 10.

Dies war die Sanktion dafür, dass es ihr gelungen war, mit ihrer Herkunftsfamilie in Kontakt zu kommen, als sie aus dem *Theresiahaus* "durchgebrannt" war. Am 2. 11. 1944 schrieb Sr. M. Verena vom *Institut Bon Pasteur* an ein weiteres Fräulein vom SLS, es sei ihr gelungen, "einen Brief von Sophie Walder an ihren Vater, den Sie wohl nicht weiterbefördern werden", abzufangen. Die Tochter schrieb im abgefangenen Brief an ihre Familie vom 29. 10. 1944, den sie mit Sophie Walder unterschrieb: "Endlich kommt Bericht, wo ich stecke." Sie gab die Adresse des Instituts an und erkundigte sich nach anderen Jenischen. "Hast Du vielleicht Josefina Tanner [Name geändert] gekannt? Sie ist auch hier gewesen." Ausserdem schrieb sie: "Ich habe furchtbar lange Zeit nach Euch." Und: "Hier ist es sehr kalt."

Ein zweiter abgefangener Brief an ihre Herkunftsfamilie ist auf den 16. 11. 1944 datiert. Es scheint, als ob sich ihre Familie erneut mit dem Gedanken getragen habe, sie mit Hilfe eines Rechtsanwalts aus der Anstalt herauszuholen.

Sie schrieb in diesem zweiten abgefangenen Brief: "Es tut mir so leid, dass Ihr so lange nicht wusstet, wo ich bin. Die Hoffnung mit dem Advokaten habe ich ganz aufgegeben." Sie hatte Selbstmordgedanken: "Ich werde wohl bald unter die Erde gebettet werden. Es ist mir, ich werde Euch nie mehr sehen. [...] Hier bin ich ganz hinter Mauern. Es ist mir sehr schwer."

In einem weiteren Brief, ebenfalls vom 26. 11. 1944, ans SLS, äussert sie nochmals Suizidgedanken und schreibt: "Ich muss einfach fort von hier, es ist nicht gut für mich hier."

Und: "Bis jetzt hatte ich immer Angst auf den Tod. Jetzt will ich doch gerne sterben. Ich hoffe, dass Ihr mich bald erlösen werdet von diesem Elend."

Die Oberschwester Sr. M. Verena ergänzte in einer Kurzmitteilung ans SLS vom 27. 11. 1944: "Zum Brief Sophies nur kurz die Mitteilung, dass sie bis zur Stunde stets sucht, fortzulaufen. Zureden etc. fruchtet wenig. Helfen Sie uns beten für das arme Kind."

Sophie orientierte ihre Bezugspersonen beim SLS über ihre Kontakte mit ihrer Herkunftsfamilie, allerdings ambivalent und auch Konflikte mit der wiedergefundenen Verwandtschaft schildernd.

Eindrücklich ist der Brief vom 28. 1. 1945 an "Meine Lieben", womit sie die Fräuleins und ihre Patin, Frau Doktor Spieler, vom SLS meint. Sie erzählt darin: "Ihr habt mir die Frage gestellt, warum ich jetzt das Geschlecht Holzer habe. Das will ich Euch heute erzählen. Als ich in Grenchen [im St. Josefsheim] war, war eine Cousine von mir dort, diese erzählte mir, dass meine rechten Eltern noch am Leben sind. Also haben mich meine Pflegeeltern angelogen. Ich vernahm auch, dass ich ein Zigeunermädchen bin. Mich packte das Heimweh sofort nach ihnen, trotz ich sonst noch nie bei ihnen war. Ich lief davon. Ging auf Solothurn, von dort aus nach Thurnerberg. Dort sah ich am Waldrand einen Wohnwagen. Ich fragte nach. Da sagte mein Vater sofort: Das ist mein Mädchen. Er erkannte mich sofort, trotz er mich seit 2jähriges Kind nicht mehr sah. Das gab ein Wiedersehen, das könnt Ihr Euch vorstellen. Meine Eltern sind geschieden schon 8 Jahre, und wir sind 24 Kinder im Ganzen. Alle sind auseinander gerissen worden. Keines weiss, wo das andere ist. Ich war eine ganze Woche bei ihnen."

Mit dem Vater hatte sie allerdings Auseinandersetzungen betreffend Religion. "Da kamen wir wüst hintereinander. Er ist schon manches Jahr in keiner Kirche mehr gewesen."

Es ist zwar möglich, dass die folgenden Sätze einen reellen Konflikt spiegeln, wie solche auch in anderen Fällen die Familienzusammenführung nach jahrzehntelanger Trennung und Entfremdung erschwerten, ebenso wahrscheinlich ist jedoch eine Schutzbehauptung gegenüber dem SLS: "So könnt ihr Euch selbst weiter denken, was geschehen war. Ich schreibe ihnen nicht mehr."

Denn in der Folge suchte Sophie immer wieder zu ihren Eltern zu gelangen und wurde, um dies zu verhindern, in verschiedene geschlossene Institutionen gesperrt.

Am 17. 2. 1945 gelang es Sophie Holzer, aus der Anstalt in Villars-les-Joncs zu fliehen, wie Sr. M. Verena dem SLS am 19. 2. 1945 mitteilen musste. Sie fügte bei: "Leider gelang es der Polizei nicht, ihrer habhaft zu werden." Die Flucht wurde am 24. 2. an vom SLS an die VB Thurnerberg weitergemeldet. Erst am 13. 3. 1945, nach beinahe einem Monat auf der Flucht, wurde sie dem SLS polizeilich zugeführt. Am 15. 3. wurde Sophie ins geschlossene *Mädchenerziehungsheim Zum Guten Hirten* in Altstätten, Kanton St. Gallen, eingewiesen, Platz Nr. 12.

Auch in der *Anstalt Zum Guten Hirten* hielt es Sophie nicht lange. In einer Mitteilung vom 7. 8. 1945 fasste das SLS zuhanden der VB Thurnerberg die Ereignisse wie folgt zusammen:

"Nachdem Sophie Holzer (Steiner) in Villars les Joncs entwichen war, wurde sie, wie wir Ihnen schon gemeldet hatten, uns durch die Polizei von Winterthur wieder zugeführt am 13. 3. 1945. Am 15. brachten wir sie dann nach Altstätten in das Heim vom Guten Hirten. Sie ist auch dort wieder entwichen, wurde aber bald wieder eingebracht. Um dem Mädchen entgegenzukommen, platzierten wir sie dann am 2. 6. in das Fabrikheim der Familie Schuler in Rüti, Glarus. Die Töchter haben im Marienheim ein heimeliges Familienleben, das Haus ist von Ingenbohrer Schwestern geleitet. Die Töchter arbeiten dann in der Weberei und Sophie zeigte sich hochofrenut über diesen Wechsel. [...] Sophie hat in der Weberei gut gearbeitet, hätte schön verdient, von Anfang an mehr als für Kost u. Logis erforderlich war. Sie hätte von Anfang an auf die Seite legen können. Nachdem sie kaum vier Wochen dort war, kamen Korber in die Nähe, lagerten ganz nahe beim Heim mit ihrem Wohnwagen. Sophie war sofort wie elektrisiert, lernte einen jungen Burschen kennen von diesen Leuten und ging am 3. 7. mit diesem davon. Seitdem

haben wir noch keine Spur von dem Mädchen, obschon die dortige Polizei die Fahndung aufgenommen hatte."

Die Sr. Oberin des industriellen *Marienheims* im Kanton Glarus, Platz Nr. 13, hatte dazu am 3. 7. 1945 ans SLS geschrieben: "Heute morgen um 6 ½ Uhr ist unser Wandervogel ausgeflogen. In der Nähe vom Heim sind Zigeuner, Waser zum Geschlecht, und die müssen ins [es] gelockt haben."

Am 20. 8. 1945 meldete das SLS der Sr. Oberin vom *Marienheim*: "Sophie ist wieder zum Vorschein gekommen. Sie ist in Graubünden bei der ehemaligen Pflegefamilie Steiner eingetroffen. Fam. Steiner schreibt uns, das Mädchen habe viel durchgemacht und habe nun genug von ihrem Vater und der ganzen Sippe. Es habe den besten Willen, nun ein rechter Mensch zu werden." Das SLS beliess Sophie vorerst bei ihrer ehemaligen Pflegefamilie, drohte aber mit Brief an Familie Steiner vom 18. 8. 1945, es "käme nur noch eine Strafversorgung in Frage, wenn es nun wieder davonlaufen würde bei Ihnen". Mit "Strafversorgung" bezeichnete das SLS die *administrative Internierung* in einer Zwangsarbeitsanstalt,²⁵ ein sowohl vom SLS wie von der PJ oft angewandtes Verfahren zur Brechung der Renitenz von Mündeln.

In Graubünden vermittelte der Pflegevater Sophie eine Aushilfsstelle beim Leiter einer privaten *Sekretärschule* im Kanton St. Gallen, Platz Nr. 14. Deren Leiter entliess sie aber nach der ersten Woche und schrieb dazu am 2. 11. 1945 an das SLS, "dass Fräulein Steiner nicht genau unterscheiden kann zwischen Mein und Dein. So hat sie z.B. unsere Zahnpasta benutzt" und "auch unsere Toilettenseife. Dann verschwand Käse", ferner Konfitüre, was der Arbeitgeber mittels Markierungen zum Konfitürenstand im Behälter eruiert hatte. Der enttäuschte Hausherr fügte bei: Sophie "hat es aber abgestritten". Ansonsten sei sie "willig in der Arbeit" gewesen.

Nun platzierte das SLS Sophie im *Institut Stella Matutina*, Hergiswil, Kanton Luzern, Platz Nr. 15. Sophie war zufrieden und schrieb im 11. (kein genaues Datum angegeben) 1945 ans SLS: "Ich will mir Mühe geben, den Vorgesetzten Freude zu machen. [...] Der See so in der Nähe ist wunderbar."

Am 26. 11. 1945 meldete Sr. Oberin Lauretta Niffeler, es gehe alles gut, und schildert den genauen Arbeits- und Betplan der Beschäftigten, die nur am Sonntagnachmittag frei hatte und morgens um 7 ½ Uhr in der Küche anfang.

Es wurde ihr ein Sparbuch eröffnet, und sie begann "zurückzulegen". Doch nach einer Zurechtweisung durch die Sr. Oberin floh sie im Februar 1946, und zwar ins *Theresiahaus* Solothurn, Station Nr.16. Sr. Oberin Lauretta Niffeler schrieb am 21. 2. 1946 an Dr. Spieler: Ich musste sie "mehrmals ernstlich zurechtweisen, was auch bei anderen Angestellten nötig war. Dass sie aber so etwas mit ihrer Flucht beantwortete, ist wohl der Eigenart des armen Kindes zuzuschreiben."

4.5. Zwangsarbeitsanstalt Bellechasse, Selbstmordgedanken

Spieler konfrontierte Sophie mit der angedrohten Perspektive der administrativen Internierung in einer geschlossenen Zwangsarbeitsanstalt. Sie reagierte darauf mit einem abgefangenen Brief an die Sr. Oberin in Hergiswil (ohne Datum, aber von Ende 2. 1946), in dem sie ihren Austritt aus dem Katholizismus und Selbstmord ankündigte sowie das Wirken Gottes bezweifelte: "Ich hoffe, dass sie es mir verzeihen, was ich getan. Es tut mir leid. [...] Aber unglücklich werde ich bleiben für immer. Katholisch bleiben mag ich nicht mehr. Wenn es einen Gott gäbe, hätte er das grosse Unglück für eine Waise nicht zugelassen. [...] Ich halte es nicht mehr aus auf dieser Erde. Das Wasser wird ganz sicher mein Grab werden."

²⁵ Siehe Fussnote 13

Am 12. 2. 1946 hatte sie an ein "Sehr geehrtes Frl." vom SLS geschrieben: "Meine Bitte wäre, mit mir noch einmal Geduld zu haben. Und für mich eine Stelle zu suchen bei guten Bauersleuten. [...] Ich weiss ganz gut, dass ich sonst in ein Eingesperrtes Lager kommen werde. Und ich hätte es auch wirklich dieses Mal verdient. Ich will hoffen, dass Sie mir diesen Wunsch noch ein letztes Mal erfüllen."

Tatsächlich schob das SLS die Drohung mit Einsperrung noch einmal auf, wie im Brief vom 26. 2. 1946 an Sr. Oberin in Hergiswil steht: "Die *Jugendanwaltschaft* Solothurn lässt sie ihrem Wunsche gemäss durch uns noch einmal in eine Stelle placieren." Sie hatte ja nichts verbrochen ausser dem Diebstahl eines Paares Schuhe; deshalb war die *Jugendanwaltschaft* eingeschaltet worden. Die zur Flucht entwendeten Schuhe einer Mitinsassin des *Instituts Stella Matutina* hatte Sophie aber schon vorher wieder zurückgeschickt. Nun kam das gebeutelte Bündel wiederum zu einer Bauernfamilie, im Kanton Solothurn, Platz Nr. 16.

Dort ging alles gut, doch meldete sich die Mutter von Sophie, nun Frau Moreau, am 6. 6. 1946 bei Dr. Spieler. Sie schrieb, er möge es ihr "nicht übel nehmen, dass ich mein Kind besuchen ging, was gewiss jede Mutter tun würde, wenn man ein Kind so viele Jahre nicht mehr gesehen hat. Sophie hat mir nun gesagt, dass es schon sehr lange den Wunsch hatte, zu seiner Mutter zu gehen, da andere Kinder auch bei ihrer Mutter sein dürfen, nur es nicht." Sie habe seit 4 Jahren festen Wohnsitz im Kanton Bern, ihr zweiter Ehemann Moreau gehe "nie ins Wirtshaus" und sei arbeitsam. Sophie hatte ihr offenbar auch von der angedrohten Einsperrung in eine geschlossene Anstalt erzählt. Die Mutter schrieb in ihrem Bittbrief: "Ich möchte verhüten, dass Sophie nach Bellechasse kommt." Denn die *Zwangsarbeits- und Strafanstalt Bellechasse* im Kanton Fribourg²⁶ war bei den Jenischen, die dorthin in grosser Zahl eingewiesen wurden, mit Grund berüchtigt. Die Mutter hoffte auf Empathie und Einfühlung von Dr. Spieler: "Wenn Sie verheiratet sind u. auch Kinder haben, so können sie mir gewiss auch nachfühlen." Spielers Ehe mit Hilde geb. Meyer aus einer begüterten Solothurner Uhrenfabrikantenfamilie war allerdings kinderlos geblieben.

Der Brief bewirkte das Gegenteil. Um Mutter und Kind an weiterem Kontakt zu hindern, beschloss die *Jugendanwaltschaft* Solothurn, im Einverständnis mit Vormund Spieler, am 12. 7. 1946, die zu diesem Zweck kurzzeitig ins Untersuchungsgefängnis Solothurn Transportierte einzuvernehmen "betreffend Änderung der Massnahme". (Kopie der Vorladung der *Jugendanwaltschaft* Solothurn an Sophie Steiner vom 6. 7. 1946). Der ferienabwesende Vormund Spieler schickte eines der seraphischen Fräuleins zu dieser Verhandlung, deren Resultat die Einweisung nach *Bellechasse* war, Station Nr. 17.

Von dort schrieb Sophie am 9. 9. 1946 ans SLS: "Ich hoffe, dass, wenn ich hier entlassen werde, die gleiche Arbeit [bei den Bauersleuten] wieder aufnehmen kann. Ich habe es auch eingesehen, dass es nicht recht gewesen wäre, wenn ich zu meiner Mutter [gegangen] wäre." Sie wiederholte dazu die Argumentation des SLS: "Bis jetzt hat sie mich auch nicht gewollt, aber jetzt, da ich verdienen kann, will sie mich."

Dieser nunmehr fallen gelassene Wunsch, zur Mutter zu gehen, war der Einweisungsgrund in die Zwangsarbeitsanstalt gewesen. Die Internierte unterzeichnete jetzt wieder mit Sophie Steiner.

²⁶ Zum Anstaltenkomplex Bellechasse vgl. Bernoulli, Andreas: Die Anstalten von Bellechasse FR, Aarau 1980; zum dortigen Regime vgl. Haslimeier, Gotthard: Aus dem Leben eines Verdingbuben, Affoltern am Albis 1955. Auszüge daraus betreffend Bellechasse sind nachgedruckt in Loosli, Administrativjustiz, S.28-42. Schilderungen von ehemaligen Insassen von Bellechasse auch in Huonker, Volk, S.153, 180-186, 213-217

Erst am 5. 1. 1947 wurde sie aus *Bellechasse* entlassen und an Platz Nr. 18, "in das Mädchenerziehungsheim Bellevue, in Marin, [Kanton Neuenburg] versetzt", wie die *Jugendanwaltschaft* Solothurn dem SLS am 17. 1. mitteilte. Dort war es ihr auch nicht wohl. Sie schrieb am 6. 3. 1947 ans SLS: "Es gefällt mir hier nicht und ich möchte fort." Und: "Ich bin jetzt ein halbes Jahr eingesperrt gewesen, jetzt genügte doch gewiss." Weiter: "Es ist furchtbar kalt und fremd um mich herum, sie sind schon lieb mit mir, aber ich habe zu niemandem mehr Zutrauen, mein Herz ist ganz verschlossen gegen die Menschen." Sie hatte, wie viele Zöglinge der PJ und des Seraphischen Liebeswerks, den Wechsel von sehr katholischen Institutionen in die *Strafanstalt Bellechasse* nebst allen anderen Erniedrigungen auch als Kulturschock erlebt: "Ich bin vom katholischen Glauben abgefallen in Bellechasse. Ich [habe dort] nur grässlich fluchen und schimpfen" gelernt. "Anstatt zum Nutzen haben sie mich weiter hinunter gestürzt. Wenn mich nur der Tod ablösen täte." Auf die Rückseite dieses Briefs schrieb mit demselben Datum (6. 3. 1947) eine leitende Person des *Mädchenerziehungsheims Bellevue* in Marin (Unterschrift unleserlich): "Im Grunde gefällt es ihm gut bei uns, sonst wäre es schon davongelaufen." "Wenn Sophie normal und gut beeinflusst ist, sind seine Leistungen gut." Aber "das Gehorchen fällt ihm sehr schwer". Und "in schweren Momenten denkt es ans Davonlaufen und an Selbstmord." Es folgte die Empfehlung: "Da es so unter Depressionen leidet, wäre es gut, wenn man es zur Beobachtung ins Préfargier [gemeint ist die dortige psychiatrische Klinik] täte oder mit ihm in die Sprechstunde zu einem Psychiater ginge." In Marin hatte Sophie übrigens endlich wieder eine Brille erhalten; die am 10. 1944 erhaltene war im Verlauf ihrer Fluchten und Wiedereinbringungen zerbrochen.

Zur Freude der Direktorin wurde das eingesperrte Mädchen im Frühjahr 1947 von einem übersteigerten Ordnungssinn erfasst. Sophie schrieb am 30. 3. 1947 ans SLS: "Am Samstag hat hier unsere Aufseherin unsere Nachttisch-Ordnung angeschaut und aufgeschrieben. Als sie es am Tisch herunterlas, hatte ich von 22 Mädchen allein ein sehr gut. Das hat mich so mächtig gefreut, dass ich jetzt noch mehr darauf bin als vorher. Immer stehe ich vor dem Kasten und räume wieder frisch ein, wenn es gar nicht nötig wäre. Auch unsere Direktorin ging manchmal im Geheimen nachschauen, aber nie fand sie eine Unordnung."

4.6. Ausnützung, Lohnverwaltung, Geldmangel, Kleiderdiebstahl

Mit solcher Ordentlichkeit erarbeitete sie sich den Gnadenakt, wieder bei einer Bauernfamilie, Station Nr.19, im Kanton Schwyz, platziert zu werden, wohin sie am 14. 5. 1947 gebracht wurde. Doch schon am 13. 7. 1947 schrieb diese Familie ans SLS, sie kündige Sophie auf Ende Monat. "Wir haben nämlich in letzter Zeit erfahren, dass sie sich sehr gut versteht mit dem Mannsvolk, auch hat sie eine Bekanntschaft, und damit ist uns die Verantwortung zu gross und wir wollen lieber von der Sache weg kommen. Auch ist Sophie sehr launenhaft, wenn man sie zurechtweisen muss, kann sie den ganzen Tag den Kopf machen."

Die "Bekanntschaft" hatte ernste Absichten und fand für Sophie eine andere Stelle im Kanton Schwyz, wo sie mehr verdiente, im Haushalt einer Fuhrhaltersfamilie. Mittels einer Postkarte, die mit der Foto eines Korbers versehen war, schrieb das "Korberkind" am 18.7. 1947 ans SLS: "Liebe Frl., es wird wohl eine Überraschung für Sie gewesen sein, zu hören, dass ich Bekanntschaft angefangen habe. Wie ich vernommen habe, dass ich auf ersten 8. eine neue Stelle anfangen werde, will ich Ihnen sagen, dass mein Zukünftiger mir schon eine gute in Aussicht hat. Sie [...]müssen auch nicht hieher kommen. Ich weiss jetzt wohl, wenn ich Absichten zum Heiraten habe, was ich zu tun habe. Für unter Fr. 100 kann ich jetzt halt nicht mehr arbeiten. Ich bitte, für mich zu beten. Es grüsst Sie Steiner Sophie."

Das SLS konterte am 19. 7. 1947: "Du hast wohl vergessen, dass Du, bis Du volljährig bist, noch unter Vormundschaft stehst, bis zum 20. Altersjahr, und zudem unter der Jugendanwaltschaft Solothurn. Du kannst nicht machen, was Du willst. Herr Dr. Spieler ist doch Dein Vormund."

Wenn Du dich unsern Anordnungen nicht ffügst, so sind wir wiederum gezwungen, es der Jugendanwaltschaft Solothurn zu melden. Du siehst selber, dass Du die Freiheit nicht gut verträgst und sofort mit einem Burschen anbändelst. Du kannst doch noch nicht ans Heiraten denken, zuerst musst Du tüchtig in den Haushaltarbeiten werden und etwas Erspartes haben." Das SLS schlug vor: "Wie wäre es, wenn Du in Bettlach ins Marienheim gingest und von dort in der Uhrenfabrik Arbeit annehmen würdest? Die Mädchen verdienen so schön und müssen nicht viel Kostgeld bezahlen." Doch gestand das SLS Sophie auch zu: "Wenn Du aber lieber in eine Privatstelle gehst, ist es mir auch recht, damit Du die Haushaltarbeiten besser erlernen kannst." So trat Sophie tatsächlich an der von ihrem "Zukünftigen" vermittelten Stelle ein. Doch sie musste von dort am 7. 9. 1947 ans SLS schreiben: "Den Lohn habe ich noch nicht bekommen. Sie sind genau wie die vorherigen Schwyzer Arbeitgeber, sie wollen einfach nicht pünktlich zahlen. Der Knecht sagt auch, er arbeite drei Monate und habe ihn noch nicht bekommen." Ihre Heiratsabsichten hatte sie fallen gelassen, sie schrieb im selben Brief: "Dem Burschen habe ich abgeschrieben. Es geht wieder gut. Ich wäre sowieso ins Unglück hinein gelaufen, denn er war schwermütig. Es ist ja nicht gesagt, dass man schon einen haben muss. Es kommt ja schon noch dazu."

Dass Sophie den Lohn nicht erhielt, lag daran, dass dieser, wie es das SLS stets zu regeln bestrebt war, an den Vormund überwiesen wurde, wie aus dem Brief von Dr. Spieler an die *Jugendanwaltschaft Solothurn* vom 20. 1. 1948 hervorgeht. In dieser Geldklemme stahl Sophie eine rote Bluse und entwich aus dem Arbeitsplatz, der zudem sehr streng war. Der Rapport vom 20.12.1948 [irrtümlich angegeben: 1947]des im Ort stationierten Polizisten besagt: "Aus zuverlässiger Quelle konnte erfahren werden, dass die Genannte, die bei einer Fuhrhalterei im Kanton Schwyz untergebracht war", eine nicht "gebührende Behandlung genossen haben soll. Einerseits sei von ihr Dienstbereitschaft bis in alle Nacht hinein verlangt worden, während andererseits sehr wenig darauf geachtet worden sein soll, ihr die ihr gehörende Freizeit einzuräumen. Trotz der strengen und intensiven Arbeit sei ihr nie Anerkennung zuteil geworden. Auch habe sie nicht einmal ihre notwendigsten Bedürfnisse in dem Sinne erfüllen können, dass ihr die Möglichkeit geboten gewesen wäre, ihre Kleidungsstücke zu ersetzen, da sie nur selten etwas Taschengeld erhalten habe. Die Auskunftsperson bezeichnete die Behandlung so, dass die Behandlung der Genannten einer Ausnützung gleichgekommen sei. Scheinbar muss der Arbeitgeberfamilie bekannt gewesen sein, dass Frl. Holzer sich nicht zu wehren verstand und es erweckt den Eindruck, als ob sie die gesellschaftliche Stellung ihrer Hilfskraft als Grund zu einer weniger guten Behandlung betrachteten, wo gerade das Gegenteil massgebend gewesen wäre."

Dies war ein Polizist, der eigene Überlegungen anstellte und nicht einfach die Anweisung der Vormünder befolgte.

Auch Vormund Spieler hält in seinem bereits zitierten Schreiben an die *Jugendanwaltschaft Solothurn* vom 20. 1. 1948 fest, die Dienstherrin habe gesagt: "Sophies Tagewerk begann morgens um ca. 6 Uhr bis abends ca. 8 Uhr. Abends habe sich Sophie meist in ihr Zimmer zurückgezogen, was die Dienstherrin beanstandete, da sie es lieber gehabt hätte, [wenn] Sophie sich mit ihrer Strickarbeit zu ihnen in die Stube begeben [hätte]. Die Tochter habe abends nie ausgehen dürfen."

Im 2. und 3. 1948 befand sich Sophie bei einer Familie im Kanton Solothurn, Platz Nummer 20. Dort hatte sie zwar laut Brief vom 26. 2. 1948 ans SLS ebenfalls keinen Ausgang, war aber sonst mit dem Arbeitsplatz zufrieden. Sie war der Meinung, sie sei von ihrem ehemaligen "Zukünftigen" schwanger, doch erwies sich dies als Irrtum, wie sie im Brief vom 30. 3. 1948 an den "Sehr geehrten Herrn Doktor" mitteilte.

Im selben Brief bat sie einmal mehr: "Lieber Herr Doktor, ich hoffe, dass man mich jetzt heim zur Mama lässt." Die Mutter bemühte sich laut Schreiben vom 5. 5. 1948 an ihre Tochter, das

jedoch vom SLS abgefangen wurde, um ein zusätzliches Zimmer von ihrem Vermieter, und versprach ihr: "Glaube mir, es kommen für Dich noch glückliche Zeiten, so bald du einmal bei uns sein kannst, dann soll Dir ja niemand mehr wehe tun, dann können wir uns besser wehren für Dich und Dich in unseren Schutz nehmen."

4.7. Ansteckung mit Kinderlähmung in der Zwangsarbeitsanstalt Schachen

Darauf antworteten das SLS und die Solothurner *Jugendadvokatschaft* mit einer erneuten Einweisung des nunmehr 18jährigen Mündels in eine Zwangsarbeitsanstalt, diesmal in die noch kaum erforschte *Zwangsarbeitsanstalt Schachen* in Deitingen, Kanton Solothurn, Platz Nr. 21. Von dort kam ihr nächstes Schreiben ans SLS, mit Datum vom 6. 6. 1948. Im Vergleich zur Stelle im Kanton Schwyz hatte sie sie in der *Zwangsarbeitsanstalt Schachen*, wo sie ganz allein die Küche besorgte, mehr Freizeit: "Ich arbeite hier in der Küche ganz allein [gemeint ist: als einzige Internierte], und so kann ich viel lernen. Ich habe sehr viel freie Zeit."

Das SLS kommentierte die erneute Wegsperrung im Moment der Kontaktsuche zu ihrer Mutter im Brief an Sophie vom 12. 6. 1948 so: "Liebes [sic] Sophie, Du befindest Dich jetzt wieder in gefahrloser Umgebung, wo es Dir ein Leichtes sein wird, umzukehren und von vorne anzufangen".

Am 6. 9. 1948 fragte Sophie ihren Vormund Spieler: "Ich möchte gerne wissen, da ich vier Monate interniert im Schachen bin, wie lange das noch dauern soll, ich habe beim Jugendamt einen Beschluss verlangt, erhielt keine Antwort." Es war eine schwerwiegende und menschenrechtswidrige Besonderheit der administrativen Einweisung in solche Anstalten, dass die Internierung in diesen auch "Korrektionsanstalten" genannten Institutionen oft unbefristet war oder selbst bei vorliegender Befristung bei angeblich schlechter Führung immer wieder verlängert werden konnte.

Erst wegen schwerer gesundheitlicher Probleme infolge Ansteckung durch Kinderlähmung kam sie aus der *Zwangsarbeitsanstalt Schachen* heraus, ins Spital Solothurn und von dort zu einer langwierigen, aber wenig erfolgreichen Behandlung in die *Orthopädische Anstalt Balgrist*, Zürich, Stationen 22 und 23. Aus dem *Balgrist* schrieb sie am 9. 1. 1949 ans SLS: "Bekomme heute Nachmittag eine Maschine für das linke Bein. Ich will das Beste hoffen, dass ich bald laufen kann." Am 7. 3. 1949 meldete sie nach Solothurn: "Ich kann schon gut mit 2 Stöcken laufen." Sie fügte bei: "Ich kann Stunden lang über die Religion nachgrübeln, zuletzt kann ich doch fast verzweifeln. Helfen Sie mir doch."

4.8. "Wehe Euch, wenn es einen Gott gibt. In acht Monaten bin ich volljährig, da bleibe ich so wie so nicht länger hier."

Ihr Wunsch war der alte. Am 19. 4. 1949 schrieb sie aus dem Balgrist an Dr. Spieler: "Ich möchte gerne heim zur Mutter. Dass es nicht mehr besser wird, das weiss ich [...]. Ich bin ein Krüppel und werde es auch mein Lebtag bleiben müssen. [...] Nähen kann ich nie lernen, meine Hand bleibt gelähmt. [...] Daheim kann ich doch zu den Kindern schauen und auch haushalten. An eine Stelle kann ich nicht mehr, wer will mich elendes Geschöpf." Sie bekam keine Antwort. Am 24. 6. 1949, in einem weiteren Brief an Spieler, wiederholte sie ihre Bitte einmal mehr: "Ich kann nicht verstehen, dass man sich so weigert, mich heim zu lassen."

Ihre Mutter schrieb am 26. 6. 1949 an Dr. Spieler nach Solothurn, ihr Mann und sie hätten nun ein zusätzliches Zimmer bekommen, denn das SLS hatte ihnen gegenüber argumentiert, ihre Wohnung sei zu klein, und sie würden Sophie auf eigene Kosten in Zürich abholen. Sie schrieb: "Einmal müssen Sie es ja doch gehen lassen."

Doch Sophie wurde vom Balgrist ins *Theresiahaus* des SLS beordert, Station 24. Am 12. 8. 1949 schrieb sie an ihren Vormund: "Ich schwöre es in diesem Brief, dass ich in keine Kirche mehr gehe, der katholische Glaube ist für mich nichts mehr. So wie man mich quält, habe ich genug

von der Kirche und vom Leben. [...] Hass und Rache ist in mir. [...] Wehe Euch, wenn es einen Gott gibt. In acht Monaten bin ich volljährig, da bleibe ich so wie so nicht länger hier." Vormund Dr. Spieler, der nicht daran gedacht hatte, sein Mündel eine Lehre machen zu lassen, als es noch gesund war, argumentiert nun laut einer Gesprächsnotiz vom 13. 8. 1949: "Habe heute mit Sophie gesprochen und ihm noch einmal erklärt, dass es eine Lehre machen müsse, um als Invalide später einmal das Leben verdienen zu können." So verblieb sie im *Theresiahaus*, ihr Lehrberuf war Wäscheschneiderin. Am 3. 3. 1950 wurde sie nach einer kurzen Flucht wieder zurückgebracht. Doch an ihrem 20. Geburtstag am 6. 4. floh die nunmehr Volljährige unter Rücklassung ihrer Kleider und lebte bei der verwandten jenen Familie von Max Walder (Name und Vorname geändert) im Kanton Schwyz. Das SLS lenkte schliesslich ein und schickte ihr die Kleider dorthin nach. Schliesslich hob auch die *Jugendanwaltschaft* die immer noch angedrohte Fortsetzung des Aufenthalts in der *Zwangsarbeitsanstalt Schachen* am 2. 11. 1950 auf, stellte sie aber noch für ein Jahr unter Schutzaufsicht. Inzwischen war Sophie endlich zu ihrer Mutter in den Kanton Bern gereist, hatte also erreicht, was bisher stets verhindert wurde. Von dort schrieb sie am 2. 11. 1950 einen langen Brief an ihren Ex-Vormund. Sie verlangte das für sie angelegte Sparheft heraus. "Wenn ich es bis Ende nächste Woche nicht erhalte, schreibe ich auf Bern wegen Unterschlagung. Man hat mich hintergangen. Das SLS hat mir jeden Zahltag abgenommen, ich verlange jetzt Rechenschaft über mein Geld." Sie fragte: "Warum hat man uns Geschwister so grausam auseinandergerissen? Uns angelogen, die Mutter sei tot? Jetzt will ich Klarheit [...]. Wenn ich keinen Bericht erhalte, wende ich mich an einen höheren Ort." Spieler antwortete am 14. 11. 1950, sie solle sich in den nächsten 8 Tagen bei ihm einfinden, sonst übergebe er das Geld der VB Thurnerberg. Am 20. 11. überreichte Spieler Sophie zwei Sparhefte im Gesamtwert von 215 Franken und 52 Rappen. Er liess sie gleichzeitig unterschreiben: "Die Unterzeichnete hat Einsicht in die Abrechnung des Lohnes ab 15. 2. 1946 genommen und erteilt dem ehemaligen Vormund Décharge." Die Übernahme der Schutzaufsicht, die noch ein Jahr lang andauern sollte, hatte Spieler am 14. 11. 1950 abgelehnt, "weil Sophie zur Zeit negativ gegen mich eingestellt ist". Jedoch empfahl das SLS dem "tit. Röm. kath. Pfarramt" ihres Berner Wohnorts mit Brief vom 22. 11. 1950 "dieses Mädchen speziell Ihrer Hirtensorge". Der Brief ist das letzte Dokument im Dossier. Es ist unklar, woher die Information zu einem neuen Formular aus dem Jahr 2010 mit summarischen Angaben zum Dossier stammt: "1959 Heirat mit Jonas Fischer [Name geändert], letzter Kontakt 1959". Wahrscheinlich fehlt ein Teil des Dossiers, auch andere Dossiers sind offensichtlich lückenhaft überliefert, während andere weit über das Ende der Vormundschaft hinaus nachgeführt wurden.

5. Fazit

Abgesehen von der körperlichen Beeinträchtigung, die aus von der Einweisung in die *Zwangsarbeitsanstalt Schachen* herrührte, ist die ganze Fallgeschichte ein Beispiel für jenes erzieherische Fehlverhalten, welches Dr. Fritz Spieler zwar kritisierte, jedoch in diesem und vielen anderen Fällen, speziell wenn den Zöglingen "schlechte Anlagen" wie "Vagantenblut" zugeschrieben wurden, selber praktizierte: "Bei sogenannten 'anormalen' Kindern, die misshandelt werden, liegt die Veranlassung zur Misshandlung oft in der Abnormität. [...] Widerspenstigkeit, Zornausbrüche und dergleichen, [...] auch krankhafte Symptome wie Tics, choreatische Bewegungen, Bettnässen und andere mehr werden oft mit Prügeln 'behandelt'. [...] Es kommt zu Abwehrreaktionen und feindseligen Handlungen gegen die Umgebung. Die ursprünglich ungünstige Veranlagung erfährt auf diese Weise eine entsprechende

Verschlechterung und auch bei einer guten Anlage kommt es zu einer Veränderung, die dasselbe Bild zeigt wie eine von vornherein schlechte." ²⁷

Wie andere Aktenbiografien von jenen Mündeln zeigt auch diese, dass die grundlegende Traumatisierung, die aus den im Konfliktfall immer wieder erfolgenden Umplatzierungen resultierte, vom teilweise heilpädagogisch geschulten Personal des SLS gar nicht wahrgenommen wurde. Vielmehr wurden alle Schwierigkeiten im Leben des Mündels entweder auf dessen Fehlverhalten oder dessen "Abstammung" und "schlechte Anlagen" oder auf die angefeindeten Interventionen von Verwandten des Mündels geschoben. Die stete Schuldzuweisung zusammen mit den Identitätsproblemen, die sich aus der Entwurzelung, der Isolation, der Namensänderung, den Lügen über den angeblichen Tod ihrer Eltern und die als Erbschaden dargestellte angebliche "Verworfenheit" ihrer ganzen als "Korbersippe", "Vagantengeschlecht" oder ähnlich apostrophierte Verwandtschaft stürzte das Mündel in schwere innere Konflikte, suizidale Depression sowie in Flucht- und Abwehrreaktionen, die mit Einsperrung sanktioniert wurden, in paradoxer double-bind-Kombination mit liebevoll-kitschig formulierten Ermahnungen zu religiösen Glaubensexerzitien. Die Behörden liessen diesen Abläufen christlich dekorierte Zwangserziehung freien Lauf und unterstützten sie, teils aus ideologischer Übereinstimmung, teils aus Spargründen.

Ein soeben erscheinender Sammelband zu verschiedenen Aspekten der Geschichte von Fremdunterbringungen in der Schweiz ²⁸ gibt ein breites Gesamtbild der vielfältigen Formen und Probleme der schweizerischen Jugendfürsorge und zeigt auf, dass die Erziehungsmethoden des SLS keineswegs singulär waren. Sie waren vielmehr Teil eines Netzwerks von Institutionen, Ideologien und Akteuren, das - bei allen individuellen Kontingenzen - sehr ähnlich ablaufende Zöglings-Biografien produzierte und das, im Zuge eines aktuellen Aufarbeitungsprozesses, nicht zuletzt auch durch Selbstzeugnisse von ehemals Fremdplatzierten und mittels *oral history*, zur Zeit einer kritischen Rückschau unterzogen wird.

²⁷ Spieler, Fritz/Kramer, Josephine: Bau und Aufgaben einer heilpädagogischen Beobachtungsstation. Luzern 1948, S.11

²⁸ Furrer, Markus / Heiniger, Kevin / Huonker, Thomas / Jenzer, Sabine (Hg.): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 - 1980. Basel 2014